

Ansuchen um Änderung oder Erneuerung der Ermächtigung zur Ausübung von Verwertungs- bzw. Beseitigungsverfahren von Abfällen

gemäß Art. 2, Absatz 6 des DLH vom 11.07.2012, Nr. 23

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

____ . ____ . _____

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

29.6 Amt für Abfallwirtschaft

Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 80 - Fax 0471 41 18 59

E-Mail: abfallwirtschaft@provinz.bz.it

PEC:

abfallwirtschaft.gestionerifiuti@pec.prov.bz.it

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes _____

Der/Die Antragsteller/in

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsort _____

Provinz _____

Staat _____

Geburtsdatum _____

Wohnhaft in

PLZ

Ort _____

Provinz _____

Straße/Platz _____

Nummer _____

Telefon _____

E-Mail _____

Steuernummer

als:

Beauftragte/r, gesetzliche/r Vertreter/in der Firma/Betrieb/Körperschaft

Mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

St. Nr.

Inhalt

Ansuchen um Änderung/Erneuerung der Ermächtigung zur Ausübung der nachfolgend angeführten Verwertungs- bzw. Beseitigungsverfahren von Abfällen.

Der/Die Antragsteller/in gibt folgendes an:

A) Bereits genehmigtes Projekt, auf welches sich die Änderungen/Erneuerungen beziehen

B) Bereits erteilte Ermächtigung der Anlage, auf welche sich die Änderungen/Erneuerung beziehen

C) Standort der Anlage

D) Beschreibung der Änderungen/Erneuerungen um die angesucht wird (z.B.: Ergänzung der Abfallarten, Erhöhung der zu behandelnden Abfallarten, usw. für welche es keiner Abänderung des Projektes bedarf):

Abgabefrist für die Erneuerung der Ermächtigung: 180 Tage vor Fälligkeit

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Erklärung Stempelsteuer zur Ausstellung der Ermächtigung
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)